

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich der Vorlage der Niederschrift des Wahlausschusses vom 28.05.2014, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bornheim am 25.05.2014 für gültig zu erklären, da keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) i.V.m. § 46b KWahlG aufgeführten Fälle vorliegt.